

# Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für das Jahr 2024

Eingangsdatum:

▶ Bitte stellen Sie diesen Antrag bei Ihrer Wohnortgemeinde ◀

Hiermit beantrage ich die Ermäßigung des Elternbeitrags für die Zeit ab \_\_\_\_\_

## 1. Persönliche Daten

### Antragstellerin / Antragsteller

Name:	Vorname:	geb. am:
Anschrift:		PLZ, Wohnort:
E-Mail:		Telefon:

### Ehegattin / Ehegatte oder Lebenspartnerin / Lebenspartner, wenn im gleichen Haushalt wohnhaft

Name:	Vorname:	geb. am:
-------	----------	----------

### Kind/er, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Kindertagesstätte (Nachweis Betreuungszeiten beifügen)

### weitere Personen im Haushalt

Name, Vorname	Geburtsdatum	bei Kindern ggf. Betreuung außerhalb der Kita angeben

## 2. Leistungsbezug

(sonst weiter bei Pkt. 3)

- SGB II (Bürgergeld / Jobcenter)  
  SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung)  
  AsylbLG  
 Wohngeld  
  Kinderzuschlag  
 Der aktuelle Leistungsbescheid ist dem Antrag beizufügen.

## 3. Monatliches Familieneinkommen (entfällt bei Leistungsbezug, dann weiter bei Pkt. 5)

Zum monatlichen Familieneinkommen gehören grundsätzlich alle monatlichen Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen. Einkommen von Nichtelternteilen muss nicht angegeben werden. Dem Antrag sind die entsprechenden Unterlagen beizufügen.

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Erwerbseinkommen (gesetzliches Netto)
€	€	€	< Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Anlage Selbständige ist beizufügen)
€	€	€	< Kindergeld
€	€	€	< Elterngeld (ggf. anteilige Anrechnung)
€	€	€	< Kinderbetreuungskosten von Dritten
€	€	€	< Unterhalt / Unterhaltsvorschuss
€	€	€	< ALG I, Renten, Unterhaltsgeld vom Jobcenter, BAföG (ggf. anteilige Anrechnung)
€	€	€	< Einkommensteuererstattung
€	€	€	< Sonstiges (z. B. Krankengeld, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung, Mini-Job)

**Bitte wenden**

**4. Monatliche Abzüge / Belastungen**

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Fahrtkosten zur Arbeitsstätte für Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
km	km	km	< Einfache Entfernung zur Arbeitsstätte bei Benutzung des eigenen PKW
			< Anzahl der Arbeitstage pro Woche
€	€	€	< freiwillige Versicherungen (z.B. Hausrat, Privathaftpflicht, Lebens- und Aussteuerversicherung) insgesamt max. 3 % des Nettoeinkommens
€	€	€	< Freiw. Krankenkassenbeiträge, soweit nicht beim Einkommen berücksichtigt
€	€	€	< Gewerkschaftsbeiträge
€	€	€	< Sonstiges z.B. Unterhaltszahlungen, Einkommenssteuernachzahlungen, staatlich geförderte Altersvorsorge

**Unterkunftskosten**

€	Monatliche Unterkunftskosten inkl. Nebenkosten <u>ohne</u> Heizung und ohne Strom (bei Eigentum gelten als Unterkunftskosten nur die Zinsen plus Nebenkosten, Strom ist über den Bedarfssatz abgedeckt)
€	Monatliche Heizkosten

**5. Erklärungen**

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine Wohnortgemeinde die Berechnung vornimmt und den Träger der Kindertageseinrichtung über die Höhe des einzusetzenden Einkommensüberhangs und/oder der zu entrichtenden Entgeltsätze informiert.

Bei einer Betreuung mehrerer Kinder in verschiedenen Einrichtungen sind Veränderungen der im Antrag gemachten Angaben den einzelnen Trägern der Kindertageseinrichtungen mitzuteilen. Wird ein weiteres Kind von einer Tagespflegeperson betreut, kann diese Berechnung an den Kreis Pinneberg zur Festsetzung des Kostenbeitrages weitergeleitet werden.

Ich/wir bestätige/n weiter, dass ich/wir das Hinweisblatt zum Antrag zur Kenntnis genommen haben.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass

- eine Bewilligung auf Antrag erfolgt. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Höchstsatz (Mitwirkungspflicht nach § 60 Sozialgesetzbuch I (SGB I)).
- alle im Haushalt lebenden Personen anzugeben sind.
- ich verpflichtet bin, Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen umgehend anzuzeigen und eine Neuberechnung durchführen zu lassen.
- die Entgelte für 12 Monate zu entrichten sind, auch wenn die Einrichtung jährlich aus betriebsbedingten Gründen geschlossen wird.
- eine Ermäßigung des Essengeldes gem. Satzung nicht erfolgt.
- die Berechnung befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist.  
Bei Befristungen innerhalb des Kindergartenjahres ist das Nachreichen der für die Weiterbewilligung erforderlichen Unterlagen ausreichend.
- die im Antrag genannten Daten gem. Art. 13 DS-GVO verarbeitet werden. Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union. Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de) einsehen.

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.**

**Mir ist bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.**

Ort, Datum, Unterschrift

2.

<b>Antrag auf Gewährung einer Geschwisterermäßigung in <u>Kindertageseinrichtungen</u> für das Jahr 2024</b>	Eingangsdatum:
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

▶ **Bitte stellen Sie diesen Antrag bei Ihrer Wohnortgemeinde** ◀

Hiermit beantrage ich die Geschwisterermäßigung für die Zeit ab \_\_\_\_\_.

### 1. Persönliche Daten

#### **Antragstellerin / Antragsteller**

Name:	Vorname:	geb. am:
Anschrift:		PLZ, Wohnort:
E-Mail:		Telefon:

#### **Ehegattin / Ehegatte oder Lebenspartnerin / Lebenspartner, wenn im gleichen Haushalt wohnhaft**

Name:	Vorname:	geb. am:
-------	----------	----------

#### **Kind/er, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Kindertagesstätte (Nachweis Betreuungszeiten beifügen)

#### **weitere Personen im Haushalt**

Name, Vorname	Geburtsdatum	bei Kindern ggf. Tagespflegebetreuung oder nachschulische Betreuung angeben

### 2. Hinweise

- Der Antrag ist mit allen Unterlagen bei der Wohnortgemeinde zu stellen.
- Ab dem 01.01.2024 findet die Geschwisterermäßigung unter bestimmten Voraussetzungen auch Berücksichtigung, wenn das ältere schulpflichtige Geschwisterkind – als sog. Zählkind – in nachschulischen Betreuungsangeboten gefördert wird.

Hierzu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. wöchentlich mindestens 10 Betreuungsstunden vorliegen,
2. eine regelmäßige Betreuung an mindestens 4 Tagen in der Woche erfolgt,
3. eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulferientage (abzgl. Feiertage) im Jahr angeboten wird,
4. eine Mittagsverpflegung angeboten wird.

Unter das nachschulische Betreuungsangebot fallen alle Schulträger bzw. Schulverbände formal organisierten Betreuungsformate, die sich an schulpflichtige Grundschul Kinder richten (u.a. Hort, Offener Ganztage, Gebundener Ganztage, Betreuungsvereine).

### 3. Unterlagen

Dem Antrag sind Nachweise über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita, Krippe, Hort, Kindertagespflege), bspw. die Betreuungsverträge beizufügen.

Sofern ein älteres schulpflichtiges Geschwisterkind vorhanden, von dem die Geschwisterermäßigung abgeleitet werden soll, ist die Anlage "Bestätigung über ein nachschulisches Betreuungsangebot über das nachschulische Betreuungsangebot 2024" einzureichen.

**Bitte wenden**

#### **4. Erklärungen**

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine Wohnortgemeinde die Berechnung vornimmt und den Träger der Kindertageseinrichtung über die Höhe des festgesetzten Beitrages informiert. Wird ein weiteres Kind von einer Tagespflegeperson betreut, kann diese Berechnung an den Kreis Pinneberg zur Festsetzung des Kostenbeitrages weitergeleitet werden.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass

- eine Bewilligung auf Antrag erfolgt. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Höchstsatz (Mitwirkungspflicht nach § 60 Sozialgesetzbuch I (SGB I)).
- alle im Haushalt lebenden Personen anzugeben sind.
- ich verpflichtet bin, Veränderungen umgehend anzuzeigen.
- die Entgelte für 12 Monate zu entrichten sind, auch wenn die Einrichtung jährlich aus betriebsbedingten Gründen geschlossen wird.
- eine Ermäßigung des Essensgeldes gem. Satzung nicht erfolgt.
- die Berechnung befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist. Bei Befristungen innerhalb des Kindergartenjahres ist das Nachreichen der für die Weiterbewilligung erforderlichen Unterlagen ausreichend.
- die im Antrag genannten Daten gem. Art. 13 DS-GVO verarbeitet werden. Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union. Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de) einsehen.

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.**

**Mir ist bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.**

Ort, Datum, Unterschrift

--

3  
Anlage zum Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages  
für den Besuch einer Kindertageseinrichtung

**Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Betreuungszeiten  
für das Jahr 2024**

- Alternativ ist eine Kopie des Betreuungsvertrages vorzulegen -

Name:
Vorname:
Geb.-Datum:
Anschrift:
PLZ, Wohnort:

**Kindertageseinrichtung**

Name:
Anschrift:
PLZ, Ort:

**Angaben zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (zutreffendes bitte ankreuzen)**

Betreuungsbeginn:
-------------------

Regelbetreuungszeit in	Betreuungsstunden/Woche	Beitrag monatlich
<input type="checkbox"/> Krippe		€
<input type="checkbox"/> Elementar		€
<input type="checkbox"/> Hort		€

Randzeiten:		€
-------------	--	---

**Bemerkungen:**

--

Die Festsetzung der Beiträge erfolgt gemäß der jeweils gültigen Satzung des Kreises Pinneberg.

Datum, Unterschrift und Stempel der Kindertageseinrichtung

--

**Bestätigung über ein nachschulisches Betreuungsangebot  
für das Jahr 2024**

**Daten des Kindes**

Name:
Vorname:
Geb.-Datum:
Anschrift:
PLZ, Wohnort:

**Träger / Einrichtung**

Name:
Anschrift:
PLZ, Ort:

**Angaben zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (zutreffendes bitte ankreuzen)**

Betreuungsbeginn:

Betreuungszeit	
	wöchentliche Stundenanzahl
	Tage pro Woche

Beitrag monatlich
€

Es wird eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulfertage (abzgl. Feiertage) im Jahr angeboten.

Es wird eine Mittagsverpflegung angeboten.

**Bemerkungen:**

Die Festsetzung der Beiträge erfolgt gemäß der jeweils gültigen Satzung des Kreises Pinneberg.

Datum, Unterschrift und Stempel des Trägers / der Einrichtung

# Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für das Jahr 2024

## Hinweise

Folgendes ist beim Ausfüllen des Antrages zu berücksichtigen:

### Einkommen

Zum Einkommen im Sinne der Satzung des Kreises Pinneberg gehören alle Einkünfte der Haushaltsangehörigen (ausgenommen nichtleiblicher Elternteil) in Geld oder Geldeswert (z.B. Arbeitseinkommen einschließlich Sachbezügen und Sonderzuwendungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Prämien und Provisionen, geldwerte Vorteile), Einkommen aus Nebenbeschäftigungen (auch unter 520,00 €), Arbeitslosengeld I (ALG I), Unterhaltsleistungen, Kindergeld, Elterngeld (anteilige Anrechnung), BAföG (anteilige Anrechnung), ggf. Kinderbetreuungskosten von Dritten, Einkommenssteuererstattungen. Baukindergeld des Bundes und die Eigenheimzulage werden nicht als Einkommen angerechnet.

Die Verdienstbescheinigung/en und Bescheinigungen über Verdienstausschläge (z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit) der letzten 12 Monate sind beizufügen. Im Ausnahmefall, nur wenn diese nicht oder nicht ausreichend vorgelegt werden können, ist zusätzlich der Vordruck Verdienstbescheinigung (erhältlich bei den berechnenden Stellen der Wohnortgemeinden) einzureichen. Bei Selbstständigen sind die Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Jahre sowie eine aktuelle Gewinnermittlung (Gewinn- und Verlustrechnung oder eine Einnahme-Überschuss-Rechnung) beizufügen. Die Anforderung weiterer Unterlagen zur Prüfung des Einkommens bleibt vorbehalten.

Änderungen in der Einkommenssituation sind umgehend mitzuteilen. Verspätet gemeldete Einkommenserhöhungen bewirken eine Nachforderung und rückwirkende Neufestsetzung des Kindergartenentgeltes, da eine Ermäßigung zu Unrecht erfolgt ist und die Berechnungsgrundlagen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Einkommensminderungen und damit evtl. Erhöhungen einer Ermäßigung können erst ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe berücksichtigt werden.

Empfänger/innen von

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

werden auf Antrag von der Zahlung eines Kostenbeitrages befreit. Es müssen keine Nachweise über Einkommen, Miete usw. vorgelegt werden. Es ist ausreichend, wenn Sie den neuesten Leistungsbescheid und den Antragsbogen ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

### Absetzungen vom Einkommen / Belastungen

#### Fahrtkosten:

Werden für die Fahrten zur Arbeitsstelle öffentliche Verkehrsmittel benutzt, sind die Fahrkarten dem Antrag beizufügen. Bei Benutzung des eigenen PKW ist die direkte, einfache Entfernung zwischen Ihrem Wohnort und der Arbeitsstelle in Kilometer anzugeben. Es wird ein Betrag von max. 5,20 € für jeden Kilometer der einfachen Entfernung anerkannt. Mit dieser Pauschale sind die Kosten für Kfz-Haftpflicht und Steuer bereits abgegolten. Ist die Arbeitsstelle dem Wohnsitz gleich oder liegt weniger als 2 Kilometer entfernt, sind keine Fahrtkosten anzuerkennen. Die Anzahl der Arbeitstage pro Woche ist anzugeben. Die Teil- und Vollkaskoversicherung bleiben unberücksichtigt. Diese Regelung gilt nicht für Selbstständige, die für ihren Arbeitsweg ein Betriebsfahrzeug benutzen.

#### Unterhaltszahlungen an Unterhaltsberechtigte:

Eine Absetzung als besondere Belastung ist möglich, soweit nicht bereits bei der Berechnung berücksichtigt und wenn durch Gerichtsurteilen, behördlichen Festsetzungen o.ä. nachgewiesen.

#### Weitere mögliche absetzbare Belastungen:

Gewerkschaftsbeitrag, Einkommenssteuernachzahlungen, staatlich geförderte Altersvorsorge (Riesterrente), gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen, freiwillige Beiträge von Nichtversicherungspflichtigen zu Kranken-/Pflege- und Rentenversicherung.

Auch freiwillige Versicherungen (z.B. Lebens- und Ausbildungsversicherungen, private Haftpflicht- und Hausratversicherung) werden anerkannt, jedoch insgesamt max. bis zur Obergrenze von 3 % des Nettoeinkommens.

**Bitte wenden**

In Ausnahmefällen und nach Prüfung können ggf. weitere besondere Belastungen berücksichtigt werden. Als Arbeitsmittel wird eine Pauschale von monatlich 5,20 € anerkannt.

### **Bedarf/Berechnung der Einkommensgrenze**

#### Unterkunftskosten:

Als Unterkunftskosten kann die tatsächliche monatliche Miete inkl. Nebenkosten ohne Heizung sowie die tatsächlich monatlichen Heizkosten – ohne Warmwasserkosten – jeweils max. bis zu einer in der Satzung des Kreises Pinneberg festgelegten Höhe anerkannt werden. Nachweise sind vorzulegen. Nur im Ausnahmefall, wenn die Unterkunftskosten nicht oder nicht ausreichend nachgewiesen werden können, ist zusätzlich der Vordruck Vermieterbescheinigung (erhältlich bei den berechnenden Stellen) einzureichen. Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden; ansonsten kann eine mögliche Berücksichtigung nicht erfolgen. Nachzahlungen und Erstattungen von Betriebs-, Neben- oder Heizungskosten können werden nicht berücksichtigt.

Bei Wohneigentum (eigenes Haus oder Wohnung) kann als Unterkunftskosten nur die monatliche Zinsbelastung anerkannt werden. Die Tilgung ist vermögensbildend und daher nicht anererkennungsfähig.

#### Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Nachweise über die Höhe der Neben- und Heizkosten bzw. der monatlichen Zinsen (ohne Tilgung), der monatlichen Heizkosten – ohne Warmwasserkosten –, der Grundsteuer, der Wohngebäudeversicherung, der Müllabfuhrgebühren, der Abwasser-/Wasserkosten, der Schornsteinfegergebühren, weitere pflichtige Abgaben und Gebühren (z.B. Straßenreinigungsgebühren, Niederschlagswasserpauschalen, Vorflutergebühren)

### **Zur Berechnung der Ermäßigung**

Der errechnete Gesamtbedarf wird dem anrechenbaren monatlichen Familieneinkommen gegenübergestellt. 50% des sich daraus ergebenden Einkommensüberhanges werden gemäß der geltenden Satzung bei der Festsetzung des maßgeblichen Entgeltsatzes berücksichtigt. Nach § 7 Abs. 3 des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KITaG) wird in der aktuellen Fassung in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.07.2024 nur ein Einkommensüberhang von 25% berücksichtigt. In einigen Kommunen des Kreises wird darüber hinaus eine eigene zusätzliche Sozialstaffelermäßigung gewährt. Hierzu erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Wohnortgemeinde direkt.

Für das 2. Kind, das zur gleichen Zeit einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson in Anspruch nimmt, wird das für dieses Kind maßgebliche Entgelt um 50% ermäßigt. Das 3. Kind und jedes weitere Kind, das zur gleichen Zeit einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson in Anspruch nimmt, bleibt beitragsfrei.

Werden Geschwisterkinder bei einer Tagespflegeperson betreut, muss für beide Kinder ein Ermäßigungsantrag gestellt werden. Der Antragsbogen für die Tagespflegebetreuung (erhältlich bei den Familienbildungsstätten) ist ausgefüllt und unterschrieben, jedoch ohne Nachweise, aber mit dem Hinweis, dass für das Geschwisterkind bereits ein Antrag gestellt wurde, einzureichen. Bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung bleiben Kinder, deren Beitrag durch einen anderen Kostenträger übernommen wird, unberücksichtigt.

### **Wo ist der Antrag abzugeben? Wer berechnet die Ermäßigung?**

#### a) Ermäßigung für den Kostenbeitrag in Kindertageseinrichtungen:

Der Antrag ist mit allen Unterlagen bei der **Wohnortgemeinde** einzureichen bzw. abzugeben. Die Wohnortgemeinde nimmt die Berechnung vor und Sie erhalten von dort einen schriftlichen Bescheid zur Ermäßigungsprüfung. Der Träger der Kindertageseinrichtung wird anschließend über das Ergebnis der Berechnung informiert, um dann den endgültigen Beitrag entsprechend dem in Anspruch genommenen Betreuungsangebot nach seiner Entgeltordnung festzulegen.

#### b) Ermäßigung des Kostenbeitrages bei Tagespflegebetreuung:

Der Antrag ist mit allen Unterlagen beim **Kreis Pinneberg, Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport, Abteilung Kindertagesbetreuung, Team Kindertagespflege, Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmsborn**, abzugeben. Die Antragsteller/innen erhalten nach Berechnung einen schriftlichen Bescheid zur Ermäßigungsprüfung.

Eine Ermäßigung wird auf Antrag bewilligt. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig, um ggf. die unnötige Festsetzung des Elternbeitrags auf den Höchstsatz und die daraus eventuell resultierende Einleitung eines Mahnverfahrens zu vermeiden.

Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen. **Auf die Mitwirkungspflicht und mögliche Folgen nach §§ 60/66 Sozialgesetzbuch I (SGB I) wird hingewiesen.**

Die eingereichten Daten über das Einkommen und die Belastungen werden von der Stelle, die die Sozialstaffelung berechnet, nicht weitergegeben. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet.



6.

**Liste der Kontaktpersonen in den Wohnortgemeinden bei Fragen zu  
Ermäßigung von Kostenbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen**

<p><b>Stadt Barmstedt (auch für Amt Hörnerkirchen)</b>          Amt für Soziales und Jugend          Am Markt 1          25355 Barmstedt          Frau Baumgarten, Tel.: 04123 / 681-162          Frau Schmuck, Tel.: 04123 / 681-183</p>	<p><b>Stadt Elmshorn (auch für Amt Elmshorn-Land)</b>          Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport          Bismarckstraße 13          25335 Elmshorn          Frau Glasenapp-Keller, Tel.: 04121 / 231-244          Herr Stammerjohann, Tel.: 04121 / 231-397</p>
<p><b>Stadt Pinneberg</b>          Fachdienst Kindertagesstätten          Bismarckstraße 8          25421 Pinneberg          Frau Busas, Tel.: 04101 / 211-4201          Frau Silva de Pina Ellwart, Tel.: 04101 / 211-4202          Frau Lattmann, Tel.: 04101 / 211-4204          Frau Meyn, Tel.: 04101 / 211-4203          Frau Schulz, Tel.: 04101 / 211-4206          Herr Scheuer, Tel.: 04101 / 211-4205</p>	<p><b>Stadt Quickborn (auch für Bönningstedt und Hasloh)</b>          FB 6 Bürgerdienste          Rathausplatz 1          25451 Quickborn          Frau Hase, Tel.: 04106 / 611-104          E-Mail: <a href="mailto:Sozialstaffel@quickborn.de">Sozialstaffel@quickborn.de</a></p>
<p><b>Stadt Schenefeld</b>          FD öffentliche Sicherheit und Soziales          Holstenplatz 3 -5          22689 Schenefeld          Frau Günther, Tel.: 040 / 83037-158</p>	<p><b>Stadt Tornesch</b>          Amt für Bürgerbelange          Wittstocker Str. 7          25436 Tornesch          Frau Kölln, Tel.: 04122 / 9572-211</p>
<p><b>Stadt Uetersen</b>          Bürgerservice          Wassermühlenstr. 7          25436 Uetersen          Frau Grube, Tel.: 04122 / 714-304          Frau Ahrens, Tel.: 04122 / 714-313</p>	<p><b>Stadt Wedel</b>          FD Bildung, Kultur und Sport          Rathausplatz 3 -5          22880 Wedel          Frau Lütt, Tel.: 04103 / 707-408          Frau Rohde, Tel.: 04103 / 707-309</p>
<p><b>Gemeinde Halstenbek</b>          FD Kinder und Kultur          Gustavstraße 6          25469 Halstenbek          Frau Timm, Tel.: 04101 / 491-118</p>	<p><b>Amt Geest und Marsch Südholstein</b>          Fachbereich Soziales und Kultur          Wedeler Chaussee 21          25492 Heist          Frau Becker, Tel.: 04122 / 854-120          Frau Seemann, Tel.: 04122 / 854-166</p>
<p><b>Gemeinde Helgoland</b>          Fachamt 1 Soziales und Wahlen          (ab 01.01.2024)          Lung Wai 28          27486 Helgoland          Frau Neulen, Tel.: 04725 / 808-305</p>	<p><b>Amt Pinnau</b>          Strategische Steuerung          Hauptstr. 60          25462 Rellingen          Frau Kullat, Tel.: 04101 / 7972255</p>
<p><b>Gemeinde Rellingen</b>          Bildung, Kultur und Sport          Hauptstr. 60          25462 Rellingen          Frau Grote, Tel.: 04101 / 564-108</p>	<p><b>Amt Rantzeu</b>          Hauptamt          Chemnitzstr. 30          25355 Barmstedt          Frau Sockolowsky, Tel.: 04123/688-131</p>

7.

<b>Anlage</b> <b>zum Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages für die Betreuung</b> <b>in einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Betreuung bei einer</b> <b>Tagespflegeperson für das Jahr 2024</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Ermittlung Einkommen Selbstständiger

- Möglichst durch die Steuerberaterin / den Steuerberater -

Antragsteller/in:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Kind/er:	
Name der Einrichtung:	

1. Seit wann wird/werden die selbstständige/n Tätigkeit/en ausgeübt?

\_\_\_\_\_

2. Name und Anschrift Ihrer Betriebsstätte/n bzw. die Geschäftsräume?

\_\_\_\_\_

3. Beziehen Sie ein Geschäftsführergehalt? (Bitte Verdienstbescheinigung(en) beifügen)

nein       ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ € monatlich

4. Sind weitere Gesellschafter/innen an der Unternehmung beteiligt?

nein       ja, und zwar

\_\_\_\_\_

5. Wie ermitteln Sie Ihren Gewinn? (Bitte Nachweise beifügen)

- Gewinn- und Verlustrechnung  
 Einnahmeüberschussrechnung

6. Gewinn gemäß Gewinn- und Verlustrechnung/Einnahmeüberschussrechnung des Vorjahres.  
(Nachweise sind beifügen)

\_\_\_\_\_ €, Abrechnungszeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

7. Ist der Gewinn in den letzten 6 Monaten vergleichbar mit dem Vorjahr?

ja       nein (Nachweis bitte beifügen)

**Bitte wenden**

8. Werden Privatentnahmen getätigt?

nein     ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ € monatlich (Bitte Nachweis beifügen)

9. Von wem wird die Buchführung durchgeführt? (Name, Anschrift, Kontaktdaten)

\_\_\_\_\_

10. Arbeiten auch Familienmitglieder in Ihrem Unternehmen ?

(Bitte füllen Sie ggf. die entsprechenden Verdienstbescheinigungen aus; auch für geringfügig Beschäftigte.)

nein     ja, und zwar

\_\_\_\_\_

11. Erhalten Sie Fördermittel, z.B. von der Agentur für Arbeit? (Bitte Nachweis beifügen)

nein     ja, und zwar in Höhe von mtl. \_\_\_\_\_ €

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

12. Höhe der Einkommenssteuer gem. neuestem Steuerbescheid. (Bitte Bescheid beifügen)

\_\_\_\_\_ €

13. Bitte geben Sie noch folgende monatliche private Belastungen, soweit **nicht** bei der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. (Bitte Nachweise vorlegen)

\_\_\_\_\_ € Rentenbeitrag

\_\_\_\_\_ € Krankenversicherungsbeitrag

\_\_\_\_\_ € Pflegeversicherungsbeitrag

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift der/des Steuerberaterin/Steuerberaters

Anlagen:    ▪ Aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung/Einnahmeüberschussrechnung  
                  ▪ Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre